



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich per E-Mail:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5240
FAX +49 (0)228 99-300-1458

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2021
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen
16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) - Ausgabe 2021/03

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2019 vom
09.08.2019 - StB 17/7192.70/31/3146043 -
Aktenzeichen: StB 24/7192.70/31/3467316
Datum: Bonn, 13.07.2021
Seite 1 von 4

I.

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) wurden zuletzt mit ARS Nr. 11/2019 vom 09.08.2019 mit dem Stand 2019/04 fortgeschrieben.





Seite 2 von 4

Die jeweils letzten „Wesentlichen Änderungen in den ZTV-ING“ sind der **Anlage 3** zu entnehmen. In gleicher Weise sind die aktuellen „Hinweise zu den ZTV-ING - Stand 2021/03“ gemäß **Anlage 2** einzubeziehen.

Die **Hinweise** zu den entsprechenden Abschnitten der ZTV-ING sind bei der Projektbearbeitung und Ausschreibung zu beachten.

Soweit die „Hinweise zu den ZTV-ING“ für die jeweilige Maßnahme zutreffend sind und vertragsrechtliche Bedeutung haben, sind entsprechende Textpassagen gesondert in die Vergabeunterlagen aufzunehmen bzw. zu vereinbaren.

Die Bereitstellung der ZTV-ING und der „Hinweise zu den ZTV-ING“ erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Sie können von der Website der BAST kostenlos heruntergeladen werden unter:
[www.bast.de/Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke](http://www.bast.de/Bruecken-undIngenieurbau/Publikationen/Regelwerke)
Brücken- und Ingenieurbau

Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte der ZTV-ING ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden.

Dies betrifft folgende Abschnitte der ZTV-ING:

- 5-4 Tunnelbau - Betriebstechnische Ausstattung
- 7-1 bis 7-5 Brückenbeläge auf Beton und auf Stahl
- 8-2 Bauwerksausstattung - Fahrbahnübergänge aus Asphalt
- 9-3 Bauwerke – Lärmschutzwände

Diese Abschnitte können nur über die Website des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.

II.

Die Aktualisierung der ZTV-ING betrifft folgende Abschnitte:

- 4-3 Korrosionsschutz von Stahlbauten
- 8-1 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer
- 8-3 Lager und Gelenke
- 8-4 Rückhaltesysteme
- 8-6 Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten
- 10-1 Normen und sonstige Technische Regelwerke





Seite 3 von 4

Die Abschnitte sind in der „Übersicht über den Stand der ZTV-ING - Ausgabe 2021/03“ (**Anlage 1**) durch Fettdruck des Bearbeitungsstandes 2021/03 hervorgehoben. Diese neue Übersicht dokumentiert den aktuellen Stand der ZTV-ING und enthält sowohl die überarbeiteten sowie die weiterhin gültigen Abschnitte.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1) sind beachtet worden. Die Notifizierungsverfahren wurden entsprechend durchgeführt bzw. nicht aktualisiert, weil es sich lediglich um eine Verweisänderung handelt. Die Notifizierungsnummern lauten wie folgt:

ZTV-ING 4-3: 2019/169/D
ZTV-ING 8-1: 2021/0168/D
ZTV-ING 8-3: 2021/0166/D
ZTV-ING 8-4: 2012/0722/D
ZTV-ING 8-6: 2021/0164/D

III.

Der Korrosionsschutz für Fahrbahnübergänge gemäß ZTV-ING 8-1 ist im Regelfall nach Teil 4 Abschnitt 3 Tabelle A 4.3.2 Bauteil 3.4.2 auszuführen. Für davon abweichende Korrosionsschutzsysteme (z. B. Feuerverzinkung) ist eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich.

IV.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmvi.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.





Seite 4 von 4

V.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2019 vom 09.08.2019 - StB 17/7192.70/31/3146043 - hebe ich hiermit auf.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der ZTV-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Fachthemen/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau“ entnommen werden. Bei laufenden Bauverträgen bleibt die dem Bauvertrag zugrunde liegende Fassung der ZTV-ING maßgebend. Daher sind die bisherigen Fassungen der ZTV-ING in geeigneter Weise zu archivieren. Auf das Archiv auf der Website der BAST kann hierbei zurückgegriffen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Angestellte

- Anlagen:
1. Übersicht über den Stand der ZTV-ING
- Ausgabe 2021/03
 2. Liste der Hinweise zu den ZTV-ING - Stand 2021/03
 3. Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING
- Ausgabe 2021/03



Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Übersicht über den Stand der ZTV-ING

Ausgabe 2021/03

| Teil: | Abschnitt: | Stand: |
|----------------------|---|---------------|
| 1 Allgemeines | 1 Grundsätzliches Seite 1 - 7 | 2017/02 |
| | 2 Technische Bearbeitung Seite 1 - 20 | 2017/10 |
| | 3 Prüfungen während der Ausführung Seite 1 - 8 | 2018/10 |
| | 4 Gradienten und Ebenflächigkeit des Überbaus Seite 1 - 4 | 2012/03 |
| 2 Grundbau | 1 Baugruben Seite 1 - 10 | 2014/12 |
| | 2 Gründungen Seite 1 - 7 | 2014/12 |
| | 3 Wasserhaltung Seite 1 - 5 | 2014/12 |
| | 4 Stützkonstruktionen Seite 1 - 6 | 2014/12 |
| 3 Massivbau | 1 Beton Seite 1 - 11 | 2014/12 |
| | 2 Bauausführung Seite 1 - 12 | 2014/12 |
| | 3 Bauwerksfugen Seite 1 - 4 | 2012/12 |
| | 4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen Seite 1 - 48 | 2017/10 |
| | 5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen Seite 1 - 29 | 2017/10 |
| | 6 Mauerwerk Seite 1 - 5 | 2012/12 |
| | 7 Verstärken von Betonbauteilen Seite 1 - 7 | 2018/10 |

| Teil: | Abschnitt: | Stand |
|------------------------------------|---|----------------|
| 4 Stahlbau, Stahlverbundbau | 1 Stahlbau Seite 1 - 8 | 2012/12 |
| | 2 Stahlverbundbau Seite 1 - 7 | 2012/12 |
| | 3 Korrosionsschutz von Stahlbauten Seite 1 - 90 | 2021/03 |
| | 4 Brückenseile Seite 1 - 14 | 2017/02 |
| | 5 Korrosionsschutz von Brückenseilen Seite 1 - 13 | 2017/02 |
| 5 Tunnelbau | 1 Geschlossene Bauweise Seite 1 - 42 | 2018/01 |
| | 2 Offene Bauweise Seite 1 - 14 | 2018/01 |
| | 3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren Seite 1 - 20 | 2018/01 |
| | 4 Betriebstechnische Ausstattung Seite 1 - 8 | 2007/12 |
| | 5 Abdichtung Seite 1 - 15 | 2018/01 |
| 6 Bauverfahren | 1 Traggerüste Seite 1 - 7 | 2018/10 |
| | 2 Taktschiebeverfahren Seite 1 - 4 | 2012/12 |
| | 3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse Seite 1 - 4 | 2012/12 |
| 7 Brückenbeläge | 1 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahn Seite 1 - 22 | 2003/01 |
| | 2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen Seite 1 - 2 | 2010/04 |
| | 3 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff Seite 1 - 2 | 2003/01 |
| | 4 Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem Seite 1 - 2 | 2010/04 |
| | 5 Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl Seite 1 - 20 | 2003/01 |

Anlage 1 zum ARS 16/2021 vom 13.07.2021

| Teil: | Abschnitt: | Stand |
|------------------------------|---|----------------|
| 8 Bauwerksausstattung | 1 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer Seite 1 - 12 | 2021/03 |
| | 2 Fahrbahnübergänge aus Asphalt Seite 1 - 19 | 2003/01 |
| | 3 Lager und Gelenke Seite 1 - 8 | 2021/03 |
| | 4 Rückhaltesysteme Seite 1 - 8 | 2021/03 |
| | 5 Entwässerungen Seite 1 - 4 | 2018/10 |
| | 6 Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten Seite 1 - 4 | 2021/03 |
| 9 Bauwerke | 1 Verkehrszeichenbrücken Seite 1 - 11 | 2012/12 |
| | 2 Bewegliche Brücken Seite 1 - 32 | 2019/04 |
| | 3 Lärmschutzwände Seite 1 - 2 | 2007/12 |
| | 4 Wellstahlbauwerke Seite 1 - 20 | 2014/12 |
| | 5 Becken und Pumpenhäuser aus Beton Seite 1 - 8 | 2018/10 |
| 10 Anhang | 1 Normen und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 - 27 | 2021/03 |

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Abteilung Bundesfernstraßen

Liste der Hinweise zu den ZTV-ING

Stand: 2021/03

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

1 Allgemeines

1 Grundsätzliches

Abruf der „Zusammenstellung der geprüften bzw. zertifizierten Stoffe, Stoffsysteme und Bauteile“ nach ZTV-ING 30.04.2010

2 Technische Bearbeitung

3 Prüfungen während der Ausführung

4 Gradiente und Ebenflächigkeit des Überbaus

2 Grundbau

1 Baugruben

2 Gründungen

3 Wasserhaltung

4 Stützkonstruktionen

3 Massivbau

1 Beton

Zuordnung von Beton nach alter und neuer Norm 07.03.2003

2 Bauausführung

Anwendung von europäischen techn. Zulassungen für Spannverfahren nach ETAG 013 07.07.2006

3 Bauwerksfugen

4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Hinweise für den Sachkundigen Planer zur Festlegung von Leistungsmerkmalen zu Schutz- und Instandsetzungsprodukten hinsichtlich bauwerksbezogener Produktmerkmale und Prüfverfahren 30.04.2019

5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen

Hinweise für den Sachkundigen Planer zur Festlegung von Leistungsmerkmalen zu Produkten zum Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen hinsichtlich bauwerksbezogener Produktmerkmale und Prüfverfahren 30.04.2019

6 Mauerwerk

7 Verstärken von Betonbauteilen

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

4 Stahlbau, Stahlverbundbau

- 1 Stahlbau**
- 2 Stahlverbundbau**
- 3 Korrosionsschutz von Stahlbauten**
- 4 Brückenseile**
- 5 Korrosionsschutz von Brückenseilen**

5 Tunnelbau

1 Geschlossene Bauweise

- | | |
|--|------------|
| Hinweise zu Planung, Entwurf und Ausführung | 30.12.2014 |
| Hinweise zu Anhang A - Richtlinie für die Anwendung der zerstörungsfreien Prüfung von Tunnelinnenschalen (RI-ZFP-TU) | 05.12.2007 |

2 Offene Bauweise

- | | |
|---|------------|
| Hinweise zu Planung, Entwurf und Ausführung | 30.12.2014 |
|---|------------|

3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren

- | | |
|---------------------------------|------------|
| Hinweise zu Planung und Entwurf | 05.12.2007 |
|---------------------------------|------------|

4 Betriebstechnische Ausstattung

- | | |
|---------------------------------|------------|
| Hinweise zu Planung und Entwurf | 30.03.2012 |
|---------------------------------|------------|

5 Abdichtung

6 Bauverfahren

- 1 Traggerüste**
- 2 Taktschiebeverfahren**
- 3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse**

7 Brückenbeläge

1 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahn

- | | |
|--|------------|
| Hinweise zur Anwendung | 07.03.2003 |
| Hinweise für die Ausführung von Randanschlüssen der Abdichtung bei Betonbrücken gemäß Richtzeichnungen Dicht 20 bis Dicht 25 | 30.04.2010 |
| Bitumen-Schweißbahnen nach DIN EN 14695 | 30.03.2012 |

2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen

- | | |
|--|------------|
| Hinweise für die Ausführung von Randanschlüssen der Abdichtung bei Betonbrücken gemäß Richtzeichnungen Dicht 20 bis Dicht 25 | 30.04.2010 |
| Bitumen-Schweißbahnen nach DIN EN 14695 | 30.03.2012 |

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

7 Brückenbeläge

- 3 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff**
- 4 Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem**
- 5 Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl**

Hinweise zur Anwendung

07.03.2003

8 Bauwerksausstattung

- 1 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer**
- 2 Fahrbahnübergänge aus Asphalt**
- 3 Lager und Gelenke**
- 4 Rückhaltesysteme**
- 5 Entwässerungen**
- 6 Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten**

9 Bauwerke

- 1 Verkehrszeichenbrücken**
- 2 Bewegliche Brücken**
- 3 Lärmschutzwände**
- 4 Wellstahlbauwerke**
- 5 Becken und Pumpenhäuser aus Beton**

10 Anhang

- 1 Normen und sonstige Technische Regelwerke**

Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING - Ausgabe 2021/03

In den einzelnen Abschnitten der ZTV-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- **Abschnitt 4-3:** Der Begriff Schutzdauer wurde definiert und um eine extrem hohe Schutzdauer von 35 Jahren erweitert. Für eine extrem hohe Schutzdauer sind Beschichtungsstoffe nach Blatt 100 vorgesehen. Für luftdicht verschweißte Hohlkästen, die eine Zugänglichkeit grundsätzlich nicht ausschließen, steht eine Innenbeschichtung nach Blatt 50 zur Verfügung. Eine Epoxidharz-Werksbeschichtung auf Feuerverzinkung ist ohne Oberflächenvorbereitung mit Beschichtungsstoffen nach Blatt 90 möglich. Die Anwendung von Beschichtungsstoffen nach den Blättern 50, 90 und 100 erfordern eine bauaufsichtliche Zustimmung im Einzelfall. Die Mindestanforderungen an die Oberflächenvorbereitung von bewitterten Zwischenbeschichtungen vor dem Beschichten sind in Abhängigkeit vom Bindemittel der Zwischenbeschichtung festgelegt.
- **Abschnitt 8-1:** Die Überarbeitung erfolgte auf Grundlage der neuen TL/TP FÜ, welche im Zuge der europäischen Harmonisierung technischer Regelwerke für Fahrbahnübergänge neu gefasst wurde. Es wird die Anwendung von einzel- oder regelgeprüften Fahrbahnübergängen mit und ohne Europäisch Technischer Bewertung (ETA) geregelt.
- **Abschnitt 8-3:** Bei der Überarbeitung wurden Regelwerksbezüge aktualisiert und Anforderungen, beispielsweise für den Lagerwechsel, die Verankerung oder für bruchmechanische Nachweise beim Überschreiten von Blechdicken, konkretisiert. Der Einbau von Lagern darf nur durch eine Fachkraft für Lager im Bauwesen mit nachgewiesener Qualifikation erfolgen. Die neue Nr. 4 Gütesicherung wurde ergänzt.
- **Abschnitt 8-4:** Die Anforderungen an die Ausgleichsschicht aus Mörtel zwischen Betonoberfläche und Ankerplatte wurden mit Bezug auf Teil 3 Abschnitt 4 angepasst.
- **Abschnitt 8-6:** Bei der Überarbeitung wurden Regelwerksbezüge, die Anforderungen an den Nachweis von Befestigungsmitteln (einbetonierte Stähle oder Ankerschienen) und Anforderungen an die Sicherung von nicht vorgespannten Schrauben bei untergeordneten Anwendungen aktualisiert.
- **Abschnitt 10-1:** Aktualisierung der Normen und sonstigen Technischen Regelwerke auf Grundlage der Änderungen und Ergänzungen aus o. a. Abschnitten.